

VERTRAG

(über die Leistungen eines eingeladenen Teilnehmers - Agenten)

In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung Georgiens unterzeichnen wir diese Vereinbarung (im Folgenden: die Vereinbarung) und stimmen Folgendem zu:

1. Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand stellt eine zwischen dem Agenten und dem Patentinhaber unterzeichnete Vereinbarung dar, wonach der Agent (im Folgenden genannt) gegen eine festgelegte Gebühr Kunden auf dem internationalen Markt anlocken und das gewährte Patentrecht durch einen speziellen, eindeutigen Code veräußern soll zwischen den Parteien.

2. Beschreibung der Vertragsgültigkeit und des Abwicklungsverfahrens

2.1. Die Website arbeitet auf Empfehlungsbasis mit natürlichen und juristischen Personen zusammen.

2.2. Der Agent registriert sich auf der Website und erstellt sein eigenes Konto. Im selben Konto wird ihm ein spezieller, eindeutiger Code zugewiesen.

2.3. Mit einem eindeutigen Code reduziert der Kunde die Produktkosten um 10 % und erhöht so das Interesse an dem Produkt, das der Kunde über den Agenten erwerben kann.

2.4. Die vom Vermittler erbrachte Leistung wird mit 10 % des rabattierten Produktpreises vergütet.

2.5. Der Agent ist über seinen Code berechtigt, auf dem Konto alle vom Käufer auf dem Portal gekauften Produkte einzusehen und so sein verdientes Geld zu kontrollieren.

2.6. Die an den Agenten zu überweisende Vergütung wird innerhalb von 15 Tagen nach dem Verkauf des Produkts auf seinem Konto gutgeschrieben.

2.7. Die auf die Website hochgeladenen persönlichen oder rechtlichen Daten des Agenten werden nur auf gerichtliche Anfrage hin freigegeben.

2.8. Beträge, die die Bank beim Abheben von Geldern sowohl im Land des Agenten, des Lizenznehmers als auch des Patentinhabers versteuert, unterliegen keiner Entschädigung.

2.9. Die Parteien sind zur Einhaltung des Grundsatzes von Treu und Glauben verpflichtet.

3. Geltende Rechtsvorschriften und Streitbeilegungsverfahren:

3.1. Der Vertrag wird gemäß der geltenden Gesetzgebung Georgiens geregelt und ausgelegt.

3.2. Die Parteien werden alle Maßnahmen ergreifen, um etwaige Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben könnten, durch Verhandlungen beizulegen. Stadtgericht Tiflis.

3.3. Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption/Richtlinie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung

3.1 Die „Parteien“ erklären und gewährleisten, dass: jeder von ihnen sowie seine Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften sowie mit ihnen verbundene Personen ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen in gutem Glauben und fair unter Einhaltung hoher ethischer Standards durchführen. Die Parteien tolerieren keinerlei Korruption, Bestechung und jede andere Art von kriminellen Aktivitäten und überwachen diese Fälle ständig.

3.2. Jede Partei muss die andere Partei unverzüglich schriftlich über alle Umstände informieren, die im Widerspruch zu diesen Garantien stehen und/oder zu einer Verletzung dieser Garantien führen könnten. Auch über den Beginn oder das Eintreten solcher Umstände, die die vollständige und rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem/den Vertrag(en) gefährden. Die „Parteien“ sowie die ihnen nahestehenden Personen werden sich nicht an solchen Handlungen beteiligen, die die Förderung von Korruption, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung (direkt oder indirekt) in irgendeiner Form beinhalten.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle kommerziellen, finanziellen oder technischen Informationen, einschließlich der Vertragserfüllungsbedingungen, vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind gesetzlich verpflichtet, diese Informationen autorisierten Personen oder staatlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden alle Verhandlungen und Korrespondenzen zwischen den Parteien abgebrochen.

4.3. Sämtliche Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von bevollmächtigten Vertretern bestätigt werden.

4.4. Eine Änderung der geltenden Gesetzgebung Georgiens, die eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ändert oder aufhebt, führt nicht zur Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung.

4.5. Diese Überschriften dienen der Übersichtlichkeit, damit die Parteien diese Vereinbarung leicht lesen können.

4.6. Jede Änderung, Ergänzung, Verpflichtung oder jede Art von Interesse muss im Voraus von den Parteien unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung muss durch bevollmächtigte Vertreter der Parteien erfolgen.

4.7. Ein ordnungsgemäß unterzeichneter Vertrag, der der Partei per E-Mail zugeht, ist rechtsverbindlich. Es besteht keine Notwendigkeit, den ursprünglichen Vertrag zwischen den Parteien auszutauschen.

4.8. Jedes Dokument im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Vereinbarung selbst gelten durch beglaubigte Faximilie als rechtsgültig.